

Winterthur, 11. Mai 2009

KR-Nr. 141/2009

**POSTULAT** von Willy Germann (CVP, Winterthur)

betreffend Lockerung übertriebener Feuerpolizeivorschriften

---

Der Regierungsrat wird gebeten, Vorschläge zu unterbreiten, wie bei der Feuerpolizei der Grundsatz der Verhältnismässigkeit durchgesetzt werden kann. Insbesondere soll geprüft werden, wie übertriebene Vorschriften gelockert, die politischen Einflussmöglichkeiten vergrössert und bei Zielkonflikten die Güterabwägungen verbessert werden können. Aus diesem Grund soll sogar geprüft werden, ob die kantonale Feuerpolizei statt von der Gebäudeversicherung von der Baudirektion ausgeübt werden soll.

Willy Germann

Begründung:

Die Feuerpolizei wirkt gleichsam wie ein Staat im Staate. Die Erarbeitung von Feuerpolizeivorschriften hat eine Eigendynamik angenommen, die den Grundsatz der Verhältnismässigkeit zunehmend missachtet, für die öffentliche Hand und für Private übermässige Kosten verursacht und oft im Widerspruch steht zu wirtschaftspolitischen, denkmalpflegerischen, bildungspolitischen und kulturpolitischen Anliegen.

Die Vorschriften werden immer restriktiver, perfektionistischer und widersprüchlicher. Sie ändern sich in immer kürzeren Abständen. Sie wollen Risiken minimieren, wo erfahrungsgemäss keine oder nur kleinste Risiken bestehen. Sie verteuern und verzögern dadurch das Bauen, erschweren die Nutzung von Räumen und schaffen ein falsches Sicherheitsgefühl. Sie werden zudem je nach Gemeinde unterschiedlich gehandhabt.

Wenn z.B. in Schulhäusern unmittelbar neben einer Garderobe Holzmöbel (Gruppenunterricht) entfernt werden müssen, in Kirchen jahrhundertealte Riten nur noch mit grossen Einschränkungen gepflegt werden können, Sitzplätze in Sälen trotz vermehrter Fluchtwege reduziert werden müssen, gleichzeitig aber gefährliche Fussgängerstauungen in engen möblierten Bahnunterführungen in Kauf genommen werden, dann sind Korrekturen zugunsten des Verhältnismässigkeitsprinzips dringend nötig.

141/2009